

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Vorlage 13/2622

A06

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 N e u d r u c k und 13/4660

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik - wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde in den Sitzungen am 28. November und 5. Dezember 2003 sowie am 9. Januar 2004 beraten. Am 28. November 2003 erfolgte eine Einführung in den Haushaltsgesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beilage 2 zu Einzelplan 11 "Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen". Neben der Vorlage 13/2450 (Erläuterungsband zu Einzelplan 11) erreichte den Ausschuss ein besonderer Erläuterungsband zur Beilage 2 zum Einzelplan 11 mit der Vorlage 13/2459. In der Sitzung am 5. Dezember 2003 waren entsprechend der Auflistung von frauenpolitisch relevanten Veranschlagungen in anderen Einzelplänen auch Vertreterinnen und Vertreter der anderen Ressorts für die Beantwortung von Einzelfragen anwesend.

B Änderungsanträge der Fraktionen

In der Sitzung am 9. Januar 2004 lagen dem Ausschuss insgesamt acht Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der FDP zur abschließenden Beratung und Abstimmung vor. Diese bezogen sich ausnahmslos auf das Kapitel 11 030 "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann". Diese Anträge mit den laufenden Nummern 1 bis 8 sind in der Anlage beigefügt. Aus der Anlage ergeben sich auch die einzelnen Abstimmungsergebnisse.

Die Fraktion der CDU erklärte, keine Änderungsanträge im Ausschuss einzubringen, da die angekündigte Zweite Ergänzungsvorlage nicht rechtzeitig zur Beratung vorlag. Sie kündigte an, zur 2. Lesung im Plenum die vorbereiteten Anträge zu stellen.

C Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, d. h. Kapitel 11 030 und Beilage 2 zu Einzelplan 11, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Inge Howe
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Frauенpolitik
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 61 Titel 684 61</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von um auf</p> <p>10.562.800 Euro 5.389.000 Euro 15.951.800 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>12.087.900 Euro 3.863.900 Euro 15.951.800 Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein Enth. ja nein</p>

Begründung:
Gewaltschutzgesetz, Polizeigesetz sowie gesellschaftliche Realität erfordern den Erhalt der Beratungsinfrastruktur. Eine Verlagerung der finanziellen Belastung auf die Kommunen ist aufgrund der angespannten kommunalen Finanzsituation nicht möglich.

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 61</p> <p>Titel 684 61</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von 10.562.800 Euro um 12.087.900 Euro um 4.076.200 Euro auf 2.651.300 Euro auf 14.639.000 Euro auf 14.739.200 Euro</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja Enth. ja</p>

II. Die Haushaltsermerke zu Titelgruppe 61 sind wie folgt zu ergänzen:

1. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufahrtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800 € gesperrt.
2. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000 € gesperrt.

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		<p>3. Die Erläuterungen zu den Sperrvermerken zu Ziffer 1 und Ziffer 2 sind verbindlich. Die bisherigen Haushaltsvermerke 1. bis 3. werden die Haushaltsvermerke Ziffem 4 bis 6.</p> <p>Erläuterungen zu Titelgruppe 61</p> <p>Zum Haushaltsvermerk Ziffer 1: Die Haushaltsmittel in Unterteil 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabebereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes eine landesweit bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten.</p> <p>Zum Haushaltsvermerk Ziffer 2: Die Haushaltsmittel in Unterteil 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entsperzung der Mittel für Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungseinrichtungen, die Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe „Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind“, geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeführte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen erfolgen kann.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis			
			2003	2004	2005	2006
noch 2		III. Die Erhöuterungen zu Titel 684.61 werden wie folgt geändert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse zu Personalausgaben an Träger von Zufluchtsätten für misshandelte Frauen 2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche 3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind 4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen 5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen 6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen 7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“ 8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG 	7.792.100	7.792.100	7.792.100	7.792.100

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalstellen unverändert fortsetzen zu können.

zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen. Die Modellförderung der Zufluchtsätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung) zu Unterteil 3: Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Notrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Baransatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtung im bisherigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		<p>Zu Unterteil 4: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 5: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 6: Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.</p> <p>Zu Unterteil 7: Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“, Sexualaufklärung und Prävention. Die Erhöhung um 200.000 Euro im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		Zu Unterteil 8: Wie Entwurf der Landesregierung	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
3	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 633 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="text-align: right;">2005</p> <p>von 2.363.100 Euro von 2.663.100 Euro um 300.000 Euro um 200.000 Euro auf 2.663.100 Euro auf 2.863.100 Euro</p> <p>Begründung: Das Netz der Regionalstellen in NRW soll erhalten bleiben. Um zu einer gerechteren Verteilungssystematik zu gelangen, ist es notwendig die Förderkriterien zu verändern. Deshalb soll die künftige Förderung auf der Grundlage eines Einwohnerinnenschlüssels und von Arbeitsmarktdaten erfolgen.</p> <p>Ab dem Jahr 2004 erfolgt die Förderung auf der Grundlage eines Einwohnerinnenschlüssels. Durch die Einführung einer Kappungsgrenze von 30 %, maximale Kürzung, werden höhere Einschritte vermieden.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>angenommen ja Enth. nein ja</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>2004</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
4	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 633 62</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 2.363.100 Euro um 2.363.100 Euro auf 0 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von 2.663.100 Euro um 2.513.100 Euro auf 150.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“-Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im struktursarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>	<p>erledigt durch Annahme von 3</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 684 62</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 375.000 Euro um 375.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>396.300 Euro 396.300 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“-Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im strukturmarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel 2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>	<p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>erledigt durch Annahme von 3</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
6	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 686 62</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p style="text-align: right;">2004</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</p> <p style="text-align: right;">2005</p> <table> <tr> <td>von</td> <td>1.427.900 Euro</td> <td>von</td> <td>1.427.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.427.900 Euro</td> <td>um</td> <td>1.427.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“-Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im struktursarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>	von	1.427.900 Euro	von	1.427.900 Euro	um	1.427.900 Euro	um	1.427.900 Euro	auf	0 Euro	auf	0 Euro	<p>erledigt durch Annahme von 3</p>
von	1.427.900 Euro	von	1.427.900 Euro												
um	1.427.900 Euro	um	1.427.900 Euro												
auf	0 Euro	auf	0 Euro												

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63</p> <p>Titel 684 63</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 841.200 Euro um 299.100 Euro auf 1.140.300 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>von 954.900 Euro um 185.400 Euro auf 1.140.300 Euro</p> <p>Die Erläuterungen zu Titel 68463 werden wie folgt geändert:</p> <p>1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten</p> <p>2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen</p> <p>3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauen- politik u. a. im ehrenamtlichen Bereich</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja ja ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung) Begründung: <u>Zu Unterteil 1:</u> Die bisherige modellhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung der Prostituierten, die den Aussieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden. <u>Zu Unterteil 2:</u> Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen <u>Zu Unterteil 3:</u> Veranschlagt u. a. zur Förderung von Fraueneinrichtungen und -projekten von Vernetzung (u. a. Frauenserver „frauen NRW“) sowie u. a. zur Förderung der LAG Kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e. V.	Abstimmungs- ergebnis
noch 7			

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
8	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63</p> <p>Titel 684 63</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 841.200 Euro um 299.100 Euro auf 1.140.300 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>954.900 Euro 185.400 Euro 1.140.300 Euro</p>	<p>erledigt durch Annahme von 7</p>

Haushaltsvermerk:

Die Erhöhung soll vorrangig verwendet werden für:

- Projekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten und
- Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Begründung:

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen rechtfertigt die Erhöhung der Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Um langfristige Folgekosten zu vermeiden, sind die Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierter weiterzuführen und in gleicher Höhe zu fördern.

Anlage zu den Vorlagen	13/2621
	13/2622
	13/2623
	13/2624

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltssätzen

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
11 020 TG 62	Allgemeine Bewilligungen Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik						
	Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 62: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 90 in Kapitel 11 050 deckungsfähig"						
52 62	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	306.800	-157.800	149.000	306.800	-306.800	0
11 030 TG 61	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen						
	Neuer HV Nr. 1 zu Titelgruppe 61: "Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche " sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800,- € gesperrt."						
	Neuer HV Nr. 2 zu Titelgruppe 61: "Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000,- € gesperrt."						
	Neuer HV Nr. 3 zu Titelgruppe 61: "Die Erläuterungen zu den Sperrvermerken zu Nr. 1 und Nr. 2 sind verbindlich."						
	Die bisherigen HV 1 - 3 werden 3 - 5.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004 Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Haushaltsjahr 2005 Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 030 TG 61	<p>Neue Erläuterungen zu TG 61: Zu HV Nr. 1 neu: Die Haushaltssmittel in UT 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabenbereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes eine landesweit bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten.</p> <p>Zu HV Nr. 2 neu: Die Haushaltssmittel in UT 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entserrung der Mittel für Frauennitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungseinrichtungen, die Hilfe nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe "Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind" geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeführte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen erfolgen kann."</p>						
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	12.087.900	2.651.300	14.739.200	10.562.800	4.076.200	14.639.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004	Haushaltsjahr 2005
	Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR
Noch 11 030 Titel 684 61			
Änderung der Erläuterungen zu Titel 684 61:			
UT 1 2004 bisher: 6.181.200 neu: 7.792.100 2005 bisher: 5.492.100 neu: 7.792.100			
UT 2 2004 bisher: 85.000 neu: 306.800 2005 bisher: -- neu: 306.800			
UT 3 2004 bisher: 451.000 neu: 1.024.200 2005 bisher: -- neu: 1.024.000			
UT 4 und 5: wie bisher			
UT 6 2004 bisher: -- neu: 245.400 2005 bisher: -- neu: 245.400			
UT 7 2004 bisher: 300.000 neu: 500.000 2005 bisher: 300.000 neu: 500.000			
UT 8 2004 bisher: 500.000 neu: 300.000 2005 wie bisher			
Zu UT 1 Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalstellen unverändert fortsetzen zu können.			
Zu UT 2 Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen. Die Modellförderung der Zufluchtsstätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form fortgesetzt. Die Zufluchtsstätten für Mädchen in Bielefeld und Duisburg haben sich zu spezialisierten Einrichtungen für Mädchen in besonders schweren Krisensituationen entwickelt.			

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005	
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR
Noch 11 030 Titel 684 61					
Zu UT 3					
	Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Notrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Baransatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtungen im bisherigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unterversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.				
Zu UT 4 und 5					
	Wie bisher				
Zu UT 6					
	Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.				
Zu UT 7					
	Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention. Die Erhöhung um 200.000 € im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.				
Zu UT 8					
	Wie bisher				
TG 62	Frauen und Beruf	2.663.100	200.000	2.863.100	300.000
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV				2.663.100

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR	
TG 63	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft						
684 63	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen						
	Änderung der Erläuterung zu Titel 684 63:						
	UT 1						
	2004 bisher: 60.000 neu: 245.400						
	2005 bisher: -- neu: 245.400						
	UT 2						
	2004 wie bisher						
	2005 bisher: 99.700 neu: 153.400						
	UT 3						
	wie bisher						
	Zu UT 1						
	Die bisherige modellhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung der Prostituierten, die den Aussieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.						
	Zu UT 2						
	Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.						
	Zu UT 3						
	Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten von Vernetzung (u.a. FrauenserverfrauenNRW) sowie u.a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e.V.						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004	Haushaltsjahr 2005
	Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR
	mehr/ weniger EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
11 041 TG 70	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 70: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig"		
684 70	Zuschuss an die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege	7.669.500 -500.000	7.169.500 7.669.500 -500.000
TG 80	Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen Neuer HV Nr. 3 zu Titelgruppe 80: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden"		
684 80	Zuschüsse für freie Träger	775.900 1.215.100	1.991.000 --
TG 90	Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur Neuer HV Nr. 4 zu Titelgruppe 90: "Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80"		
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 2005 bisher: 2.000.000 neu: 3.000.000	3.144.000 1.000.000	4.144.000 2.994.000
	Änderung der Erläuterungen zu TG 90: Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen". Die Zusätzlichen Barmittel werden in den UT 3 eingestellt.		1.000.000 3.994.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TG 95	Hilfen für Wohnunglose						
686 95	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	781.900	150.000	931.900	407.900	657.000	1.064.900
11 050	Familien- und Altenhilfe						
231 10	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63.826.100	-5.000.000	58.826.100	63.826.100	-5.000.000	58.826.100
681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	89.356.500	-7.000.000	82.356.500	89.356.500	-7.000.000	82.356.500
TG 60	Förderung der Familienhilfe						
	Änderung des HV Nr. 4 zu Titelgruppe 60: "Das MGStFF wird ermächtigt, die in UT 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren"						
	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Vor UT 2 wird ein neuer UT eingefügt. Die Nummerierung ändert sich entsprechen.						
	Neuer UT 2: "Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen Leistungen erbringen (u.a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung." UT 1 (in TEUR)						
	633 60: 2004 wie bisher						
	633 60: 2005 bisher: 5.020,0 neu: 3.347,0						
	684 60: 2004 wie bisher						
	684 60: 2005 bisher: 10.911,0 neu: 7.274,0						

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 050 Titelgruppe 60							
UT 2 (neu) (in TEUR)							
633 60: 2004: --							
633 60: 2005: 1.673,0							
684 60: 2004: 4.200,0							
684 60: 2005: 7.837,0							
Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60: Zu UT 1 werden die Erläuterungen entsprechend dem neuen HV Nr. 4 angepasst.							
Neue Erläuterung zu UT 2 (neu)							
Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.							
684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	31.997.800	4.200.000	36.197.800	31.997.800	4.200.000	36.197.800	36.197.800
TG 65 Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung	1.277.200	743.700	2.020.900	127.800	1.893.100	2.020.900	2.020.900
684 65 Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG							

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TG 90	Nach Kapitel 11 050 Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik - Änderung des HV Nr. 1 zu Titelgruppe 90. "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 in Kapitel 11 020 deckungsfähig"						
684 90	Zuschüsse an freie Träger Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 90: UT 2 2004 bisher: 2.827.700 neu: 3.327.700 2005 bisher: 2.027.700 neu: 2.527.700 UT 4 2004 bisher: 721.400 neu: 1.021.400 2005 bisher: 521.400 neu: 1.021.400	32.390.300	800.000	33.190.300	33.672.700	1.000.000	34.672.700
11 060	Landesmaßnahmen für Zugewanderte						
TG 61	Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG						
684 61	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktlösung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf Änderung des HV Nr. 6 zu Titelgruppe 63: "Siehe HV Nr. 2 bei TG 62 und Nr. 2 bei TG 65" Neuer HV Nr. 7 zu Titelgruppe 63: "Die Erläuterungen zu TG 63 sind verbindlich."	1.797.700	-43.700	1.754.000	1.561.700	0	1.561.700
TG 63							

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch 11 060 Titelgruppe 63	Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 63: Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit in NRW und für Maßnahmen und Initiativen von freien und sonstigen Trägern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Kriterien für die Förderfähigkeit sind die Ansiedelung der Projekte in Metropolregionen, in Städten mit besonderem Integrationsproblemen oder der innovative Charakter der Projekte.						
686 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie und sonstige Träger	360.000	240.000	600.000	300.000	250.000	550.000
TG 65	Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern						
	Neuer HV Nr. 2 zu TG 65: "Die Ausgaben der TG 65 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 63." Die bisherigen HV Nr. 2 und 3 werden Nr. 3 und 4.						
11 080	Maßnahmen des Gesundheitswesens						
TG 64	Bekämpfung erworberer Immunschwäche (AIDS)						
633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	195.400	9.600	205.000	190.000	15.000	205.000
684 64	Zuschüsse an freie Träger	2.371.500	389.500	2.761.000	2.026.000	735.000	2.761.000
686 64	Zielgruppenspezifische AIDS - Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	389.100	300.900	690.000	240.000	450.000-	690.000

Einzelplan 11: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
Noch Kapitel 11 080							
TG 71	Bekämpfung der Suchtgefahren						
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	10.345.200	2.154.800	12.500.000	8.345.200	4.154.800	12.500.000
TG 81	Gesundheitshilfe						
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.994.700	0	2.994.700	1.994.700	183.000	2.177.700
11 320 Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung							
681 30	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	40.800.000	-1.000.000	39.800.000	45.000.000	-1.000.000	44.000.000
TG 70	Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr						
682 70	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	116.000.000	-9.000.000	107.000.000	120.000.000	-9.000.000	111.000.000
Abschluss Einzelplan 11:							
Einnahmen:	276.516.600	-5.000.000	271.516.600	276.731.700	-5.000.000	271.731.700	
Ausgaben:	1.492.338.600	-3.461.200	1.488.877.400	1.499.856.200	3.397.400	1.503.253.600	
Verpflichtungsermächtigungen:	345.103.100	--	345.103.100	344.903.100	1.000.000	345.903.100	